

KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG EINSCHLIESSLICH CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB beinhaltet seit diesem Jahr erstmalig auch den Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance im Sinne des Grundsatzes 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019.

Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht 2020 der Gesellschaft enthalten und wird auf der Investor Relations Webseite des Unternehmens veröffentlicht:

<https://www.suss.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/finanzberichte>

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist nach § 315 Absatz 5 HGB Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der SÜSS MicroTec SE und des Konzerns. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Absatz 2 und 5 HGB sowie § 315d HGB darauf zu beschränken, ob diese Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts. Darüber hinaus sind Informationen über die Corporate Governance des Unternehmens in diesem Bericht enthalten.

Entsprechenserklärung

§ 161 des Aktiengesetzes verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem DCGK in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen des DCGK nicht angewendet wurden bzw. werden und eine entsprechende Begründung zur Abweichung. Die letzte Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2020 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE erklären gemäß § 151 Abs. 1 AktG: Die SÜSS MicroTec SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Transparenz und externe Berichterstattung (Abschnitt F.2)

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die SÜSS MicroTec SE veröffentlichte den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 am 2. April 2020 und wird den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 am 9. April 2021 veröffentlichen. Das Unternehmen erklärt eine Abweichung von Empfehlung F2, da beide Veröffentlichungstermine außerhalb des vom DCGK empfohlenen Zeitrahmens liegen. Die SÜSS MicroTec SE entspricht jedoch den Vorgaben des Prime Standards der Deutschen Börse sowie den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (§325 HGB) und ist der Ansicht, dass damit eine zeitgerechte Veröffentlichung

des Konzernabschlusses gegeben ist. Für die Veröffentlichung der Konzernabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2022 ist das Unternehmen bemüht, den Empfehlungen des DCGK zu entsprechen.

Vergütung des Vorstands (Abschnitt G.I.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex 2020 enthält im Hinblick auf die Vergütung im Bereich G.I. im Vergleich zum Vorjahr neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Das aktuelle Vergütungssystem der SÜSS MicroTec SE, welches von der Hauptversammlung am 15. Juni 2016 gebilligt wurde, entspricht den neuen Regelungen nicht vollumfänglich und das Unternehmen erklärt deshalb vorsorglich eine Abweichung im Punkt G.I.

Das aktuelle Vergütungssystem entspricht insbesondere nicht vollumfänglich folgenden dieser Empfehlungen: G.3 (Peer-Group Vergleich Vorstandsgehälter), G.4 (Vergleich Vorstandsgehälter mit oberstem Führungskreis), G.8 (Ausschluss der nachträglichen Änderung der Ziele), G.10 (aktienbasierte Vorstandsvergütung und Sperrfrist von vier Jahren), G.11 (Möglichkeit der Rückforderung oder Einbehaltung der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat), G.14 (Change of Control Klausel), G.16 (Anrechnung der Vergütung für externe Aufsichtsratsmandate).

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE hat einen externen Vergütungsexperten mit der Ausarbeitung eines neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beauftragt und wird der Hauptversammlung 2021 darauf basierend ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zur Billigung vorlegen, das insbesondere auch die geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für zukünftig abgeschlossene Vorstandsverträge berücksichtigen soll. Für bestehende Vorstandsverträge gilt ein Bestandsschutz.

Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung sowie alle vorhergehenden Erklärungen zum Kodex sind auf der Website des Unternehmens veröffentlicht unter:

<https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>.

Relevante Praktiken der Unternehmensführung

Die SÜSS MicroTec SE ist ein mittelständisch geprägtes und gleichzeitig weltweit agierendes, börsennotiertes Unternehmen, das viele international führende Unternehmen zu seinen Kunden zählt. Das Unternehmen stellt sich dementsprechend seiner großen gesellschaftlichen Verantwortung für Nachhaltigkeit allen Stakeholdern wie insbesondere Kunden und Mitarbeitern gegenüber. Zu dieser Verantwortung gehört selbstverständlich jederzeit und weltweit die Einhaltung der geltenden Gesetze. Darüber hinaus hat das Unternehmen ein Compliance und Corporate Governance System installiert, das im Geschäftsjahr 2020 unter Hinzuziehung eines externen Beratungsunternehmens überprüft und auf Basis der Ergebnisse der Prüfung auch im Geschäftsjahr 2021 weiterentwickelt wird. Die externe Überprüfung wird zukünftig regelmäßig stattfinden, um insbesondere das Compliance System stets auf dem aktuellen Stand zu halten und so das Risiko von Verstößen zu minimieren.

Corporate Governance

Transparenz, eine offene Kommunikation mit Aktionären und Investoren und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sind die wesentlichen Aspekte einer guten Corporate Governance. Dabei dient der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) für SÜSS MicroTec als Orientierung. Mit der Zielsetzung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristige ausgerichtete Unternehmensführung nicht nur den Fortbestand des Unternehmens, sondern auch eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erreichen, hat die Corporate Governance einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE haben sich im Geschäftsjahr 2020 erneut intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. SÜSS MicroTec strebt in seinem unternehmerischen Handeln danach, das Vertrauen, das Anleger, Finanzmärkte, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit gegenüber dem Unternehmen entgegenbringen, zu bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterzuentwickeln. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Website unter:

<https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance>.

Verhaltenskodex

Um ein einheitliches vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, wurde ein Verhaltenskodex („Code of Conduct“) entwickelt, der für alle Mitarbeiter des Unternehmens gleichermaßen Gültigkeit hat und Mindeststandards definiert. Der Verhaltenskodex ist ein Leitfaden und enthält u. a. Hinweise für die Mitarbeiter zum Umgang mit und zur Bewältigung von ethischen und rechtlichen Herausforderungen, die im Rahmen der täglichen Arbeit auftreten können. Verstöße werden im Interesse aller Mitarbeiter und des Unternehmens konsequent verfolgt und deren Ursachen beseitigt. Im Rahmen der ganzheitlichen Überprüfung des Compliance Systems bei SÜSS MicroTec wird derzeit auch der Verhaltenskodex überarbeitet.

Compliance

Als international tätiges Unternehmen ist SÜSS MicroTec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Die Einhaltung von Recht, Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen ist bei SÜSS MicroTec wesentliche Leitungsaufgabe. Das gruppenweite Compliance-Programm wird darüber hinaus durch das Compliance-Handbuch, diverse Prozessregelungen und die für die jeweiligen Organe gültige Geschäftsordnung ergänzt. Das Compliance-Handbuch richtet sich an alle Mitarbeiter mit dem Ziel, ein korrektes und einheitliches Verhalten im Umgang mit vertraulichen Unternehmensdaten sicherzustellen. Insbesondere werden darin aktuell die gesetzlich geltenden Bestimmungen des Verbots der Marktmanipulation und die Vorgaben des Insiderrechts erläutert. Im Rahmen der ganzheitlichen Überprüfung des Compliance Systems bei SÜSS MicroTec wird derzeit auch das Compliance Handbuch überarbeitet. Grundsätzlich werden Personen, die für SÜSS MicroTec tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, um ihre Aufgaben bei SÜSS MicroTec wahrnehmen zu können, gemäß den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) bei Vorliegen von Insiderinformationen in eine Insiderliste aufgenommen. Diese Personen werden über die sich daraus ergebenden rechtlichen Pflichten und die Rechtsfolgen von Verstößen aufgeklärt.

Transparenz und Kommunikation

Die SÜSS MicroTec SE informiert Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns. Die verschiedenen Zielgruppen werden dabei gleichzeitig und gleichberechtigt behandelt.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen sind zudem auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und frei einsehbar unter

<https://www.suss.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/finanzkalender>.

Über wiederkehrende Termine wie den Termin der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungszeitpunkte der Zwischenberichte unterrichtet SÜSS MicroTec die Öffentlichkeit zeitnah und regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Die Unternehmenskommunikation bei SÜSS MicroTec verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen gleichberechtigt und zeitnah zu informieren und dabei größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit für alle Kapitalmarktteilnehmer zu gewährleisten. Dazu nutzt das Unternehmen neben Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresberichten die Möglichkeit von Telefongesprächen, Konferenzen, Roadshows und Website, um Aktionäre, institutionelle Investoren, Analysten und sonstige Interessierte über Entwicklungen im Konzern zu informieren. SÜSS MicroTec unterrichtet seine Aktionäre im Wesentlichen vier Mal im Jahr über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie können unter www.suss.com > *Investor Relations* neben allen Pflichtpublikationen, die dort in deutscher und englischer Sprache zum Download bereitgestellt sind, Präsentationen wesentlicher Veranstaltungen und Vorstandsinterviews im Video- oder Audioformat frei einsehen, respektive abrufen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die SÜSS MicroTec SE verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen wird. Beide Organe arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen und verfolgen das gemeinsame Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und bestellt die Vorstandsmitglieder. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er bespricht und beurteilt die Quartals- und Halbjahresberichte und billigt den Jahresabschluss der SÜSS MicroTec SE und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und -ergebnisse des Abschlussprüfers. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, der behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE setzt sich derzeit nur aus Anteilseignervertretern zusammen, da bislang die in der Beteiligungsvereinbarung festgelegten Grenzen nicht erreicht wurden.

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE besteht seit November 2020 wieder aus fünf Mitgliedern, wie es satzungsmäßig festgelegt ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die laufende Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022, lediglich die Amtsperiode von Herrn Dr. Schulte endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Juni 2021. Die Lebensläufe und eine Vorstellung der Aufsichtsräte sind dauerhaft auf der Internetseite des Unternehmens abrufbar.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE hat zwei Ausschüsse gebildet, einen Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss) und einen Prüfungsausschuss. Die Ausschüsse bestehen mindestens aus drei Mitgliedern, entscheiden jedoch nicht anstelle des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Personalausschusses (Nominierungs- und Vergütungsausschuss) sind:

- Dr. David Dean (Vorsitzender des Ausschusses)
- Dr. Myriam Jahn
- Dr. Dietmar Meister
- Jan Smits
- Dr. Bernd Schulte

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Dr. Dietmar Meister (Vorsitzender des Ausschusses)
- Dr. David Dean
- Jan Smits

Der Aufsichtsrat hat in seiner ordentlichen Sitzung am 14. Februar 2020 im Wege einer Selbstevaluierung die Beurteilung der Effizienz seiner Arbeit vorgenommen. Die Überprüfung hat die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt. Die Selbstbeurteilung erfolgte anhand eines Fragenkataloges, welcher unter Beachtung SÜSS-spezifischer Themen in Anlehnung an die Ausarbeitung des DGB-Arbeitskreises entwickelt wurde. Die Kernthemen waren die Organisation des Aufsichtsrats, die Informationsversorgung und die personellen Voraussetzungen im Aufsichtsrat und Vorstand. Die nächste Überprüfung fand im ersten Quartal 2021 statt.

Vorstand

Der Vorstand der SÜSS MicroTec SE besteht zum 31.12.2020 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Führung der Geschäfte und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Sie entwickeln die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmen diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgen für deren Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik sowie alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Darüber hinaus ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der SÜSS MicroTec SE und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Mitarbeiter aller Konzernunternehmen hin.

Langfristige Nachfolgeplanung

Entsprechend der Vorgaben guter Corporate Governance hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen. Für SÜSS MicroTec ist diese von großer strategischer Bedeutung: das Unternehmen hat sich der hochpräzisen Vervielfältigung von Mikrostrukturen im Bereich der Halbleiterfertigung verschrieben. Mit mehr als siebzig Jahren internationaler Industrieerfahrung mit äußerst anspruchsvollen Kunden, einem ausgeprägten Forscherdrang und einem hohen Qualitätsanspruch treibt das Unternehmen die Entwicklung von hochtechnologischen Produkten und Prozessen voran.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand hierzu gebeten, systematisch auch innerhalb der Unternehmensgruppe potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten in Führungspositionen zu identifizieren und zu entwickeln, die sich aus Sicht des Vorstands basierend auf den Erfahrungen der regelmäßigen Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe bewährt haben und hiernach als Kandidatin bzw. Kandidat auch für Vorstandsaufgaben in Frage kommen könnten. Dies erfolgt auch mit dem Ziel, den Aufsichtsrat mit solchen Führungspersönlichkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe noch vertrauter zu machen.

Aus Sicht von SÜSS MicroTec ist das maßgebliche Kriterium für die Übernahme einer Vorstandsposition im Unternehmen die Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten, einschließlich der bisherigen beruflichen Leistungen, einschlägiger Erfahrungen in der Führung von international agierenden, börsennotierten Gesellschaften verbunden mit hoher Integrität. Auf Diversität im Hinblick auf Nationalität, Geschlecht und Branchenherkunft wird auch geachtet, sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines kleinen Vorstandsgremiums sinnvoll umsetzbar ist.

Die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten sollen insgesamt unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile vorweisen. Dafür hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands erarbeitet und in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Abhängig von der aktuellen Unternehmenssituation kann es zudem sinnvoll sein, die Gewichte der einzelnen Kriterien neu zu bewerten. Die Altersgrenze für Vorstandskandidatinnen und –kandidaten ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt und liegt zum Zeitpunkt der Berufung bei 65 Jahren.

Die Nachfolgeplanung bei SÜSS MicroTec erfolgt unter Federführung des Personalausschusses. Für eine mögliche Neubesetzung werden die Rahmenbedingungen und Qualifikationsanforderungen der zu besetzenden Position geklärt. Bei einem anstehenden Vorstandswechsel oder Bedarf werden potenzielle interne und externe Nachfolger im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses für die entsprechenden Positionen identifiziert. Die Auswahl und Bewertung der internen und externen Kandidatinnen und Kandidaten kann unter Beauftragung eines externen Personaldienstleisters erfolgen. Die finale Einstellungsentscheidung über eine Kandidatin oder einen Kandidaten wird

basierend auf der Empfehlung des Personalausschusses durch den Gesamtaufsichtsrat beraten und getroffen.

Ziele und Kriterien des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat von SÜSS MicroTec besteht derzeit satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Die hier aufgezeigten Kriterien und Vorgaben für seine Zusammensetzung bringen unter anderem die angestrebten Ziele der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich ihrer Beratungs- und Kontrollfunktion zum Ausdruck. Ein wichtiges Ziel der Zusammensetzung des Aufsichtsrats von SÜSS MicroTec ist es, die Unternehmensentwicklung zu nachhaltiger Ertragskraft und permanenter Anpassung an sich schnell wandelnde Anforderungen durch konstruktive Beratung und Überwachung des Vorstands auf der Basis relevanter Kompetenzen abzusichern. Durch eine ausreichende Kompetenzvielfalt der Mitglieder wird ein breites Erfahrungsspektrum und unterschiedliche Sichtweisen zum Nutzen des Unternehmens eingebracht.

SÜSS MicroTec ist ein auf den weltweiten Halbleitermarkt ausgerichtetes Technologieunternehmen, das sich in einem sehr dynamischen und technologisch anspruchsvollen Umfeld behaupten und entwickeln muss. Daher sind im Aufsichtsrat technologisches Beurteilungsvermögen und einschlägige Marktkenntnisse im internationalen Maßstab erforderlich. Darüber hinaus gewinnen dynamische Veränderungen im Markt, in Technologie und Gesellschaft zunehmend an Bedeutung, die Kompetenz in Bezug auf die Digitalisierung und Human Resources erfordern. Für die technologische Expertise sind relevante Kenntnisse der Halbleiter- und halbleiternahen Industrie und deren Equipment-Industrie von besonderer Bedeutung. Um Trends und Entwicklungen in den sehr dynamischen Märkten vorausschauend und zuverlässig beurteilen zu können, sollen im Aufsichtsrat internationale Erfahrung und möglichst aktive Netzwerke vertreten sein.

Zusätzlich zu diesen genannten wichtigen Kompetenzen erwartet das Unternehmen von Aufsichtsratsmitgliedern und -kandidaten eine breite Erfahrung in anderen Bereichen, die möglichst ergänzend zu einer optimalen Besetzung des Aufsichtsrats beitragen. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der strategischen Unternehmensentwicklung inklusive Transaktionserfahrung bei Unternehmenskäufen und -verkäufen, Kenntnisse des Kapitalmarkts und der Kapitalmarktcommunication, der Rekrutierung von Führungskräften und moderner Vergütungssysteme und eine erhöhte Sensibilität für ESG-Themen. Folglich ist es das Ziel des Aufsichtsrats, neben einem Financial Expert auch andere erfahrene Persönlichkeiten zu gewinnen, die diese Bereiche abdecken. Aufsichtsratsmitglieder verfügen neben einschlägigen Fachkompetenzen auch über Methodenkompetenz zur Erarbeitung komplexer Sachverhalte und über Sozialkompetenz zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand.

Abhängig von der aktuellen Unternehmenssituation kann es sinnvoll sein, die Gewichte der einzelnen Kriterien neu zu bewerten und der Hauptversammlung entsprechende Veränderungen im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Dazu beobachtet der Aufsichtsrat die Unternehmenssituation und bewertet die Aufsichtsratsbesetzung in regelmäßigen Abständen.

Der Aufsichtsrat von SÜSS MicroTec wird keine feste Regelzugehörigkeitsdauer für die Aufsichtsratsmitglieder festlegen, da eine solche Festlegung den Handlungsspielraum und die Kompetenz des Aufsichtsrats negativ beeinträchtigen könnte. Das unabhängige und verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrats wird nach Ansicht von SÜSS MicroTec nicht durch die Begrenzung der Verweildauer im Aufsichtsrat gefördert. Im Gegenteil, durch die komplexe Produkt- und Unternehmensstruktur ist eine gewisse Verweildauer im Aufsichtsrat eher positiv zu sehen, da im Zeitverlauf wertvolle, unternehmensspezifische Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden, die zum Wohl des Unternehmens eingesetzt werden können.

SÜSS MicroTec prüft jede Kandidatin und jeden Kandidaten für den Aufsichtsrat hinsichtlich seiner Kompetenz und Verfügbarkeit, bevor ein Vorschlag an die Hauptversammlung gemacht wird. Zudem müssen Kandidatinnen und Kandidaten vorher eine Funktion als Vorstand, Geschäftsführer oder eine ähnlich verantwortungsvolle Position in einem vergleichbaren oder größeren Unternehmen, bevorzugt nahe unserer Branche, ausüben oder ausgeübt haben. Alternativ können Experten kandidieren, die ein besonderes Wissen und Erfahrungen für unser Unternehmen mitbringen, sofern dies als bedeutsam für

den Unternehmenserfolg anzusehen ist. Es gibt jedoch keine feste Bestimmung des Zeitaufwands, den Aufsichtsratsmitglieder aufzubringen haben. Grundsätzlich nimmt das Unternehmen Abstand von Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits fünf oder mehr Mandate in Aufsichtsgremien bekleiden und orientiert sich damit auch an Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den Empfehlungen der Stimmrechtsberater.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrates werden Frauen mit größerer Aufmerksamkeit berücksichtigt, um eine angemessene Frauenbeteiligung zu erreichen. Der Aufsichtsrat kommt der seit 2015 für börsennotierte und/oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen geltenden gesetzlichen Verpflichtung nach, Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils u. a. im Aufsichtsrat festzulegen und zu veröffentlichen sowie über deren Stand der Umsetzung zu berichten.

Aus Sicht von SÜSS MicroTec ist die Qualifikation von Aufsichtsratskandidaten maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats und damit die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Bei den Vorschlägen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unterstützt und berücksichtigt SÜSS MicroTec die im DCGK genannten Kriterien.

Die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 70 Jahren. Das Aufsichtsratsmandat endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die auf den 70. Geburtstag des Aufsichtsratsmitglieds folgt.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat stellt sich wie folgt dar: Herr Dr. Bernd Schulte gehört seit dem 6. November 2020 dem Aufsichtsrat an. Herr Dr. David Dean und Herr Jan Smits sind seit dem 20. Mai 2020 Mitglieder im Aufsichtsrat. Herr Dr. Dietmar Meister und Frau Dr. Myriam Jahn gehören seit dem 6. Juni 2019 beziehungsweise dem 31. Mai 2017 zum Aufsichtsrat von SÜSS MicroTec. Interessenkonflikte werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats vermieden, indem die Kandidatinnen und Kandidaten bereits im Vorfeld einer Wahl Negativverklärungen abgeben. Sollte es während einer Wahlperiode zu potenziellen oder tatsächlichen Konflikten kommen, führen entsprechende Regelungen für Aufsichtsrat und Vorstand zu deren Offenlegung und zu einer angemessenen Behandlung im Plenum des Aufsichtsrats.

Stand der Umsetzung zum 31. Dezember 2020: Seit Mai 2020 ist der Aufsichtsratsvorsitz mit Herrn Dr. David Dean besetzt, der über langjährige und internationale Erfahrung sowie Markt- und Technologiekenntnisse verfügt. Zudem ist mit Herrn Jan Smits ein weiterer internationaler Experte mit einschlägiger Erfahrung in der Halbleiter-Equipment-Branche vertreten. Seit 2017 ist mit Frau Dr. Myriam Jahn eine Digitalisierungsexpertin im Aufsichtsrat vertreten (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende). Bereits seit Juni 2019 ist die Position des Financial Expert mit Herrn Dr. Dietmar Meister besetzt, der als generalistischer Kaufmann auch über fundiertes und umfassendes Fachwissen im Finanzbereich verfügt.

Im November 2020 wurde der Aufsichtsrat auf Antrag des Aufsichtsrates im Wege der gerichtlichen Bestellung durch einen weiteren Technologie- und Branchenexperten verstärkt. Dr. Bernd Schulte ist Vorstandsmitglied der AIXTRON SE und vervollständigt nun den Aufsichtsrat von SÜSS MicroTec.

Der Aufsichtsrat bewertet die Besetzung des Aufsichtsrats bezüglich der gesetzten Ziele und der aktuellen Unternehmenssituation als angemessen.

Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Der Deutsche Corporate Governance Kodex 2020 enthält im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrates im Vergleich zum Vorjahr einen neuen Grundsatz 24 mit zwei Empfehlungen. Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2015 beschlossene und unveränderte angewendete Vergütungskonzept für den Aufsichtsrat erfüllt dabei die neuen Regelungen der Empfehlung G.17 (Funktionsspezifische Vergütung) nicht vollumfänglich während der Empfehlung G.18 (Festvergütung) entsprochen wird.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex 2020 enthält im Hinblick auf die Vergütung im Bereich G.I. im Vergleich zum Vorjahr neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Das aktuelle

Vergütungssystem der SÜSS MicroTec SE, das von der Hauptversammlung am 15. Juni 2016 gebilligt wurde, entspricht den neuen Regelungen nicht vollumfänglich und das Unternehmen erklärt deshalb vorsorglich eine Abweichung im Punkt G.I.

Das aktuelle Vergütungssystem entspricht insbesondere nicht vollumfänglich folgenden dieser Empfehlungen: G.3 (Peer-Group Vergleich Vorstandsgehälter), G.4 (Vergleich Vorstandsgehälter mit oberstem Führungskreis), G.8 (Ausschluss der nachträglichen Änderung der Ziele), G.10 (aktienbasierte Vorstandsvergütung und Sperrfrist von vier Jahren), G.11 (Möglichkeit der Rückforderung oder Einbehaltung der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat), G.14 (Change of Control Klausel), G.16 (Anrechnung der Vergütung für externe Aufsichtsratsmandate).

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE hat einen externen Vergütungsexperten mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat und die Vorstandsmitglieder beauftragt und wird der Hauptversammlung 2021 ein sachgerecht weiterentwickeltes Vergütungssystem sowohl für den Aufsichtsrat als auch für die Vorstandsmitglieder vorlegen, das insbesondere auch die wesentlichen neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für zukünftig abgeschlossene Vorstandsverträge berücksichtigen soll. Die notwendigen Beschlüsse zur Satzungsänderung bzw. der Billigungsbeschluss sind in der Tagesordnung der Hauptversammlung entsprechend berücksichtigt. Für bestehende Vorstandsverträge gilt ein Bestandsschutz. Die Grundbezüge der Vergütungssysteme und die Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht, der Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Dieser steht auf der Internetseite zum Download bereit unter:

<https://www.suss.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen>

Aktiengeschäfte der Organmitglieder (Eigengeschäfte von Führungspersonen)

Personen, die bei der SÜSS MicroTec SE Führungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sind nach Artikel 19 MAR gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der SÜSS MicroTec SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, offenzulegen, soweit der Wert der von der Person mit Führungsaufgaben innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 EUR erreicht.

Alle meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen veröffentlicht und sind zudem auf der Website des Unternehmens frei einsehbar unter

<https://www.suss.com/de/news/directors-dealing/2020>

Besitz von Aktien und Bezugsrechten

Die im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SÜSS MicroTec SE besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2020 folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

Aufsichtsrat	Anzahl der Aktien zum 31.12.2020
Dr. David Dean	0
Dr. Myriam Jahn	0
Dr. Dietmar Meister	0
Jan Smits	0
Dr. Bernd Schulte	0
Vorstand	
Dr. Franz Richter	119.760
Oliver Albrecht	0

In Summe hielten hiernach die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 insgesamt 0,63 Prozent (119.760) Stimmrechte von 19.115.538 Stimmrechten am Grundkapital der SÜSS MicroTec SE.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Europäische Aktiengesellschaft (SE) unterliegt SÜSS MicroTec den europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz und dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen wird. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten daran – unter Beachtung der Interessen unserer Mitarbeiter und unserer Aktionäre – eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens voranzutreiben. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ihnen obliegt die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens; sie stimmen diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgen für deren verantwortungsvolle Umsetzung.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und bestellt die Vorstandsmitglieder. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – etwa Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE setzt sich nur aus Anteilseignervertretern zusammen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens und mit dem gemeinsamen Ziel daran, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik und über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

Es bestanden im Berichtsjahr 2020 unverändert keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft. Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, wurden in einem Fall im Geschäftsjahr 2020 vom Vorstand angezeigt, mit dem Aufsichtsrat erörtert und mit diesem eine angemessene Vorgehensweise vereinbart, mit der Interessenskonflikten vermieden werden konnten.

Diversitätskonzept

Die SÜSS MicroTec Gruppe ist ein Arbeitgeber, der die Fähigkeiten seiner Mitarbeiter wertschätzt und als mittelständisch geprägtes Unternehmen Raum für die persönliche Weiterentwicklung bietet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, unabhängig von Alter, Ausbildung, Geschlecht oder Herkunft bekommt bei uns die Möglichkeit sich entsprechend ihrer bzw. seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zu entwickeln und zu verwirklichen. Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für sich selbst und den Vorstand erarbeitet und den Wortlaut in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Zudem hat sich der Aufsichtsrat Ziele und Kriterien für seine Zusammensetzung gegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht sind.

Aufsichtsrat

Diversität ist grundsätzlich eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch eine ausreichende Kompetenzvielfalt der Führungskräfte sollen ein breites Erfahrungsspektrum und unterschiedliche Sichtweisen zum Nutzen des Unternehmens eingebracht werden.

Das Diversitätskonzept zur Besetzung des Aufsichtsrats verlangt auf der einen Seite ein ausgeprägtes technologisches Beurteilungsvermögen sowie einschlägige Marktkenntnisse im internationalen Maßstab, um Trends und Entwicklungen in unseren sehr dynamischen Märkten vorausschauend und zuverlässig beurteilen zu können. Auf der anderen Seite sind insbesondere neben einem tiefen technologischen Verständnis auch Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich strategischer Unternehmensentwicklung inklusive Transaktionserfahrung bei Unternehmenskäufen

und -verkäufen, Kenntnisse des Kapitalmarkts, der Rechnungslegung sowie im Personalwesen von Bedeutung.

Zusätzlich zu diesen genannten wichtigen Kompetenzen erwartet das Unternehmen von Aufsichtsratsmitgliedern und -kandidaten eine breite Erfahrung in anderen Bereichen, die möglichst ergänzend zu einer optimalen Besetzung des Aufsichtsrats beitragen. Folglich ist es das Ziel des Aufsichtsrats, neben einem Financial Expert erfahrene Persönlichkeiten zu gewinnen, die diese Bereiche abdecken.

In der Festlegung der Ziele und Kriterien zur Besetzung des Aufsichtsrats wurde am 30. Juni 2017 zudem bestimmt, dass bei der Besetzung des zum damaligen Zeitpunkt aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrats eine angemessene Frauenbeteiligung von 25 Prozent zu erreichen ist. Zum 31. Dezember 2020 lag der Frauenanteil im (auf fünf Personen erweiterten) Aufsichtsrat bei 20 Prozent.

Vorstand

Vorstandsmitglieder sollten neben der fachlichen Qualifikation einschlägige Erfahrungen in der Führung von international agierenden, börsennotierten Gesellschaften vorweisen. Die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Persönlichkeit der potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten und deren bisherige Leistungen stellen für das Unternehmen die grundsätzlichen Eignungskriterien dar. Dies vorausgeschickt hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beschlossen, jedoch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Vorstand von SÜSS MicroTec zum Zeitpunkt des Beschlusses aus drei Personen bestand und damit die Möglichkeiten, eine vieldimensionale Diversität zu erreichen, schon strukturell beschränkt sind.

Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand weisen unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile auf. Abhängig von der aktuellen Unternehmenssituation kann es zudem sinnvoll sein, die einzelnen Kriterien zu überprüfen und oder neu zu gewichten.

Vorstandsmitglieder sollten insbesondere

- über langjährige, ggf. internationale Führungserfahrung verfügen
- unterschiedliche fachliche Qualifikationen haben und sich gegenseitig ergänzende Kompetenzprofile aufweisen
- Erfahrung in den Bereichen strategische Unternehmensplanung sowie M&A haben
- Sachverstand auf den Gebieten Public-Interest-Entities, Compliance, Risiko-Management sowie speziell für das Ressort Finanzen zusätzlich Erfahrung im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorweisen
- Hervorragendes technisches Verständnis und eingehende Markt- und Technologiekenntnis der Halbleiterbranche für den Vorstandsvorsitz besitzen
- eine hinreichende Altersdurchmischung aufweisen.

Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, die Vielfalt für den unternehmerischen Erfolg von SÜSS MicroTec bewusst zu nutzen; denn Vielfalt hinsichtlich unterschiedlicher Perspektiven, Qualifikationen und Erfahrungen ist eine Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Diversität fördert zudem das Verständnis im Unternehmen für die vielfältigen Erwartungen internationaler Kunden.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (§ 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des AktG) sind börsennotierte Gesellschaften wie die SÜSS MicroTec SE unter anderem verpflichtet worden, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden

zwei Führungsebenen festzulegen. Darüber hinaus ist dabei festzulegen, bis wann die jeweilige Zielgröße erreicht werden soll.

Zum Ablauf der ersten Umsetzungsfrist beschloss der Aufsichtsrat von SÜSS MicroTec auf Basis des vierköpfigen Aufsichtsratsgremiums am 30. Juni 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 25 Prozent bei einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022. Aufgrund der Erweiterung des Aufsichtsratsgremiums im Geschäftsjahr 2020 auf fünf Mitglieder liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat aktuell bei 20 Prozent.

SÜSS MicroTec sieht einen hohen Grad an Diversität im Unternehmen als einen wichtigen Faktor zum Erreichen der Unternehmensziele an. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen, sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines kleinen Vorstandsgremiums sinnvoll umsetzbar ist. Um die Festlegung eines - unter den aktuellen Umständen - unrealistischen Ziels zu vermeiden, beschränkt sich der Aufsichtsrat zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Zielgröße von 0 Prozent, die dem derzeitigen Status Quo entspricht.

Der Vorstand der SÜSS MicroTec SE beschloss am 30. Juni 2017 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 Prozent bei einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022, für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20 Prozent bei einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022.

Zum 31. Dezember 2020 wurde die Zielfestlegung in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit 27,8 Prozent nicht ganz erreicht. Für die geringe Abweichung von der Zielgröße in dieser Führungsebene bestehen keine spezifischen Gründe. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag zum 31. Dezember 2020 bei 17,2 Prozent. Damit wurde das Ziel von 20 Prozent auf der zweiten Führungsebene nicht erreicht. Der Vorstand hält weiter an den bis zum 30. Juni 2022 festgelegten Zielgrößen fest.

Organe

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie deren Mandate:

Dr. Franz Richter

Dr.-Ing., Eichenau;
Vorstandsvorsitzender
Weitere Mandate:

- Meyer Burger Technology AG, Gwatt, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Oliver Albrecht

Diplom-Kaufmann, Ulm;
Finanzvorstand
Weitere Mandate:
keine

Dr. David Dean (seit 20.05.2020)

Dr. Phil., Feldafing;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der SÜSS MicroTec SE

Dr. Myriam Jahn (seit 31. Mai 2017)

Geschäftsführerin Possehl Digital GmbH, Lübeck;
Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der SÜSS MicroTec SE

Dr. Dietmar Meister (seit 06.06.2019)

Dr. rer. pol.; Unternehmensberater, Hilden;
Aufsichtsratsmitglied der SÜSS MicroTec SE

Jan Smits (seit 20.05.2020)

Dipl. Ing., Heeze, Niederlande;
Aufsichtsratsmitglied der SÜSS MicroTec SE

Dr. Bernd Schulte (seit 06.11.2020)

Dr. rer. nat., Aachen; Vorstandsmitglied AIXTRON SE
Aufsichtsratsmitglied der SÜSS MicroTec SE

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine personelle Änderung im Vorstand angekündigt. Dr. Franz Richter hat den Aufsichtsrat gebeten, die Suche nach einem Nachfolger umgehend zu starten und seine bis zum 31. August 2022 laufende Bestellung und Anstellung als Vorstandsvorsitzender der SÜSS MicroTec SE nach erfolgreicher Suche vorzeitig zu beenden. Herr Dr. Richter hat in Aussicht gestellt, so lange im Amt zu bleiben, bis ein Nachfolger gefunden ist

Im Geschäftsjahr 2020 haben mehrere Aufsichtsräte ihr Amt vorzeitig niedergelegt. Am 25. Februar 2020 hat Dr. Stefan Reineck der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats der SÜSS MicroTec SE mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020, die am 20. Mai 2020 stattfand, niederlegt. Darüber hinaus teilte Herr Gerhard Pegam der Gesellschaft ebenfalls am 25. Februar 2020 mit, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der SÜSS MicroTec SE mit der satzungsgemäßen Frist von einem Monat, zum 25. März 2020, niederlegt. Zudem teilte Herr Jan Teichert der Gesellschaft am 28. März 2020 mit, dass er sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SÜSS MicroTec SE mit der satzungsgemäßen Frist von einem Monat, zum 28. April 2020, niederlegt.

Im Rahmen der Hauptversammlung der SÜSS MicroTec SE wurden am 20. Mai 2020 mit Herrn Dr. David Dean und Herrn Jan Smits zwei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt, so dass der Aufsichtsrat aus vier (satzungsgemäß fünf) Mitgliedern bestand. Der Aufsichtsrat hat im Anschluss an die Wahl sodann Herrn Dr. Dean zu seinem neuen Vorsitzenden und Frau Dr. Myriam Jahn zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Wie in der Einladung zur Hauptversammlung bereits angekündigt, sollte aufgrund der zeitlichen Beschränkungen die Entscheidung zu dem Kompetenzprofil der noch offenen Aufsichtsratsposition durch das neu gewählte Aufsichtsgremium erfolgen. Demgemäß wurde per 6. November 2020 auf entsprechenden Antrag des Aufsichtsrats hin durch gerichtlichen Beschluss Herr Dr. Bernd Schulte als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat berufen, so dass der Aufsichtsrat seither wieder satzungsgemäß mit fünf Mitgliedern besetzt ist.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SÜSS MicroTec SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jede Aktie der SÜSS MicroTec SE gewährt eine Stimme. Sämtliche, für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen, sind entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und die Erläuterung der Teilnahmebedingungen werden in der Regel fünf bis sechs Wochen vor dem Hauptversammlungstermin fristgerecht bekannt gemacht. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen auf der Website der Gesellschaft zum Download zur Verfügung:

<https://www.suss.com/de/investor-relations/hauptversammlung>

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

SÜSS MicroTec erstellt den Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der SÜSS MicroTec SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Am 20. Mai 2020 bestellte die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SÜSS MicroTec SE. Damit werden Jahresabschluss und Konzernabschluss von SÜSS MicroTec zum neunten Mal in Folge von einem Unternehmen der BDO-Gruppe geprüft. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat 2020 neben der Prüfungstätigkeit keinerlei Beratungsleistungen für SÜSS MicroTec erbracht. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Des Weiteren wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Leitender Prüfer für das Geschäftsjahr 2020 war Wirtschaftsprüfer Herr Dimitrios Skiadas, der, neben dem Wirtschaftsprüfer Herrn Andreas Dirks, die Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung von SÜSS MicroTec zum ersten Mal als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer betreute.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Zur Erkennung und Steuerung von Risiken sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist ein Risikomanagement-System seit langem Bestandteil der Unternehmensführung bei SÜSS MicroTec. Dieses wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich an der funktionellen und hierarchischen Struktur des Konzerns. Mit der Einführung des Risikomanagement-Systems wurde ein Risikomanagement-Beauftragter ernannt, der regelmäßig direkt an den Vorstand berichtet. Der Vorstand seinerseits informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im SÜSS MicroTec-Konzern sind im Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist, dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Garching, im März 2021

Dr. Franz Richter
Vorstandsvorsitzender

Oliver Albrecht
Finanzvorstand